

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang "Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung" an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Abschluss Master of Science	Ausgabe 33/2008
	erarb. Dez./Einheit Fak. B	Telefon 4411

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Hochschulgesetz vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung; der Senat hat am 27.02.2008 die Studienordnung beschlossen. Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 10.03.2008 die Ordnung genehmigt.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer und Studienvolumen
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Zielstellung des Studiums
- § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 6 Studiengebühren
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1
Studien- und Prüfungsplan „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Abschluss im weiterbildenden Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ mit dem Abschluss Master of Science auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 – Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit beträgt als berufsbegleitendes Fernstudium einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Insgesamt werden 60 Leistungspunkte (LP), pro Semester 15 LP, vergeben. Das entspricht einem Arbeitsaufwand für die Studierenden von insgesamt 1800 Stunden bzw. 450 Stunden pro Semester im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Das Studium ist somit mit einem maximalen wöchentlichen Workload von 15 Stunden konzipiert.

§ 3 – Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Studium „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ ist der Abschluss eines Hochschulstudiums in den Bereichen Bauingenieurwesen, Architektur, Physik, Umweltingenieurwesen oder ähnlichen Fachrichtungen mit mindestens 240 LP oder ein mindestens 8-semestriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierendem Abschluss. Die Entscheidung, ob eine entsprechende fachliche Voraussetzung vorliegt, trifft der Prüfungsausschuss.

(2) Der Bewerber hat eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einer entsprechenden studienrelevanten Tätigkeit nachzuweisen.

(3) Bei Bewerbern mit einem Hochschulabschluss in einer ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, die nicht über die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 verfügen, legt der Prüfungsausschuss den Umfang der vor der Zulassung zu erbringenden Vorleistungen fest.

§ 4 – Inhalt und Zielstellung des Studiums

(1) Der weiterbildende Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ ist ein Angebot für Teilnehmende mit berufspraktischen Erfahrungen im Bauingenieurwesen und verwandten Tätigkeitsbereichen. Es ist berufsbegleitend angelegt und dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxis- und problembezogene Lehrangebote und Studienformen. Er soll insbesondere darauf hinwirken:

- die Teilnehmenden mit der Entwicklung der Fachwissenschaften vertraut zu machen und den Überblick über die Zusammenhänge der Fachdisziplinen mit der beruflichen Praxis zu erweitern,
- die Fachkenntnisse der berufstätigen Teilnehmenden dem neuesten wissenschaftlichen Wissensstand anzupassen und Spezialkenntnisse in bestimmten Bereichen zu vermitteln,
- neue und anerkannte wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse für die Anwendung in der Berufspraxis nutzbar zu machen.

(2) Grundlage des Studienangebotes bilden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden aus verschiedenen Fachdisziplinen, die für Aufgabenstellungen und Problemlösungen in der beruflichen Praxis des Bauphysikers von Bedeutung sind.

(3) Der Studiengang orientiert sich an den Aufgaben und Tätigkeitsbereichen des Berufsfeldes. Insbesondere fördert er die Qualifikation zur Erweiterung der Handlungskompetenzen der Teilnehmenden im Bereich der bauphysikalischen Planung und Schadensanalyse.

(4) Die berufspraktischen Erfahrungen der Teilnehmenden sollen in die Entwicklung der Forschung und Lehre und des Studiums einfließen. Somit wird ein wechselseitiger Austausch mit der Praxis gefördert und die berufsnahe Weiterentwicklung und Evaluation des Studienangebotes sichergestellt.

§ 5 – Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der weiterbildende Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ umfasst im Wesentlichen die Themenbereiche Wärme, Feuchte, Schall, Brandschutz, Licht, Schadensanalyse und Projektmanagement.

(2) Das Studienangebot gliedert sich in Module, deren Umfang fachspezifisch zwischen 90 und 180 Stunden Arbeitsaufwand beträgt. Das entspricht einem Umfang von 3 bis 6 LP. Der modulare Aufbau des Studiums ist in Anlage 1 dargestellt.

(3) Das Studium besteht aus Fernlern- und Präsenzphasen. Der Fernlernanteil erfolgt als betreutes online-Lernen über eine Lernplattform. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

§ 6 – Studiengebühren

Für das weiterbildende Studium „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ werden Gebühren erhoben.

§ 7 – Studienfachberatung

Die Studienberatung, in der der Aufbau des Studienangebotes, die Studienschwerpunkte, die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten und die zeitlichen Belastungen erläutert werden, unterstützt die Teilnehmenden bei der Auswahl der Kurse und Studieneinheiten.

§ 8 – Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form

§ 9 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 27. Feb. 2008

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann
Rektor

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt.

Weimar, 10. März 2008

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann
Rektor

Anlage 1 zur Studienordnung des Masterstudienganges "Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung"

Modulplanung Stand 24.02.08

Gesamtstunden 1800
Summe LP 60